



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sonder-Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Mittwoch, den 10.03.2021 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler

Frank Figula

Rudolf Fraedrich

Steffen Kern

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Oliver Johne

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Michael Schostek

bis 17:38 Uhr anwesend

Stadtverwaltung

Ines Göhler
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Michael Scholze
Malgorzata Stein

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Raik Urban
Uta-Sylke Standke
Susanne Mannschott
Sandra Tempel
Daniel Brendler

Presse

Jan Lange

Abwesend

CFG-Fraktion

Dietrich Glaubitz

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 155/2020/1
4. Informationen aus der SBG (Struktur / Aufgaben / Aktuelles)
5. Beschluss über die Neufassung der Gesellschaftsverträge der SBG, WBGZ, APH, ZSG, SDG, SGS und ZKG 261/2021
6. Beschluss zur Beteiligungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau 127/2020

1. Tagesordnungspunkt **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgemäße Ladung zur Sitzung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für heute entschuldigt ist Stadtrat Glaubitz.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Dölle und Stadtrat Reepen sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt den Antrag, dass der TO 6 „Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020“ gleich nach diesen Tagesordnungspunkt eingeordnet wird.

OB Zenker erklärt, dass er diesen Antrag übernimmt.

Es gibt keine weiteren Anträge. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt **Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020** **Vorlage: 155/2020/1**

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Im letzten Stadtrat hat die Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag zu den Elternbeiträgen eingebracht, der mehrheitlich angenommen wurde. Allerdings ist versäumt worden, über die abschließende gesamte Beschlussfassung mit den Änderungsantrag abzustimmen. Darum ist dies heute notwendig und muss nachgeholt werden. Die geänderte Unterlage ist aktualisiert worden und liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die in der Anlage 1 zu § 4 der Satzung definierte Höhe der neu zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsart und-zeit für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. des Monats, welcher auf die öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge folgt.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 9 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

4. Tagesordnungspunkt

Informationen aus der SBG (Struktur / Aufgaben / Aktuelles)

Frau Heymann erläutert den Gesamtzusammenhang, insbesondere die Struktur auf Konzern und Töchter einschließlich der einzelnen Geschäftsfelder, Aufgaben und aktuelles Zahlenmaterial, anhand einer vorbereiteten Präsentation. Diese wird nach der Sitzung allen Stadträt*innen zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine Anfragen.

OB Zenker bedankt sich auch im Namen des Stadtrates bei Frau Heymann für ihre bisher geleistete Arbeit.

5. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Neufassung der Gesellschaftsverträge der SBG, WBGZ, APH, ZSG, SDG, SGS und ZKG

Vorlage: 261/2021

OB Zenker führt in das Thema ein. Alle Aufsichtsräte haben einstimmig die Empfehlung für die Veränderungen abgegeben. Der VFA hat einstimmig die Veränderungen empfohlen. Es sind umfangreiche Unterlagen bereitgestellt worden.

Frau Stein erläutert die Neufassung der Gesellschaftsverträge und weist auf die Veränderungen und Besonderheiten für die jeweiligen Gesellschaften, mit unserer unmittelbaren sowie mittelbaren Beteiligungen hin. Die Notwendigkeit für diese Anpassungen ergibt sich aus den gesetzlichen Änderungen. Hierzu hat sie eine Präsentation vorbereitet, die nach der Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Stadtrat Mannschott möchte eine Anregung zum Nachdenken geben. Im § 7 ist der Aufsichtsrat beschrieben. Als Anregung vielleicht darüber nachzudenken, ob ein Mitarbeitervertreter der jeweiligen Gesellschaft in den Aufsichtsrat mit aufnimmt.

Stadtrat Thiele verweist darauf, dass die Gesellschaften eine hervorragende Arbeit leisten.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum Thema.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Es wird einzeln über jeden Gesellschaftsvertrag abgestimmt. Über den zweiten Teil ist nicht extra abzustimmen, da der OB die Umsetzung entsprechend Beschluss umsetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages

- a. der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

(SR Schostek war zur Abstimmung nicht anwesend)

- b. der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

- c. der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob“

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

- d. der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

- e. der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau

Abstimmung: 25 Ja Nein 0 Enthaltung 0

- f. der Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“

Abstimmung: 25 Ja Nein 0 Enthaltung 0

- g. der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH

Abstimmung: 25 Ja Nein 0 Enthaltung 0 zu.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses in der Gesellschafterversammlung hinzuwirken.

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 127/2020

OB Zenker informiert darüber, dass im VFA Herr Mannschott beantragt hatte, darüber keinen Beschluss zu fassen, sondern als 1. Lesung durchzuführen. Gleichzeitig hatte er zugesagt, seine Hinweise und seine Änderungsvorschläge schriftlich zur Verfügung zu stellen. Das ist gestern Abend passiert und liegt demzufolge noch nicht den Stadträten vor. Dies wird morgen allen zur Verfügung gestellt. Nachdem der VFA diesen Antrag einstimmig unterstützt hat, schlägt OB Zenker vor, heute ebenfalls in erste Lesung zu gehen. In dem nächsten Ausschuss die Beratung dann fortzusetzen und dann auch wissen, ob es bei der kommenden Stadtratssitzung als Beschluss vorgelegt werden kann oder ob noch weiter daran gearbeitet werden muss.

Zur Verfahrensweise besteht seitens der Stadträte kein Widerspruch.

Frau Stein erläutert anhand einer vorbereiteten Präsentation, die Genese, wofür es die Beteiligungsrichtlinie gibt, wie sie entstanden ist, welche Grundlagen sie hat und wie wir sie anwenden wollen. Die Präsentation wird nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.

OB Zenker fehlen jetzt die inhaltlichen Schwerpunkte zur ersten Lesung. Er bittet um die Erläuterung der wichtigsten Inhalte durch Frau Stein.

Frau Stein ergänzt und weist auf diese hin. Der Aufbau der Richtlinie ist Standard. Der größte Punkt betrifft die privatrechtlichen Beteiligungen und die einzelnen Akteure sind einzeln detailliert beschrieben. Unter Punkt 2.2. Gesellschaftsebene decken sich die Inhalte mit dem Gesellschaftsvertrag. Die externe Ebene beinhaltet allgemeine Definitionen. Im Punkt 3 wird auf öffentlich-rechtliche Beteiligungen hingewiesen. Die Stadt Zittau ist an drei Zweckverbänden beteiligt. Der große Punkt 4 sind Steuerungsinstrumente des Beteiligungsmanagements. Untergliedert ist er u.a. mit den Zielvereinbarungen, Wirtschafts- und Finanzplänen, das unterjähriges Berichtswesen, Beteiligungsbericht, Jahresabschlüsse, Risikomanagement, Sponsoring, Informationsaustausch und Fristen. Das wäre die grobe Konstruktion. In ihren weiteren Ausführungen geht sich im Detail auf den Punkt 4 „Steuerungsinstrumente des Beteiligungsmanagements“ ein, was an Regelungen vorgesehen ist.

Stadtrat Mannschott hält es für sinnvoll, das Thema innerhalb der Fraktionen zu besprechen, um sich eine Meinung bilden zu können, um im VFA ggf. weiter zu diskutieren, damit es eventuell im nächsten Stadtrat zu einer Beschlussfassung kommt. Für wichtig hält er beispielsweise, dass sich auch über die Ziele verständigt werden muss.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker informiert nichtöffentlich zum Stand zum Beschluss zum Beitritt der Stadt Zittau zu einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission wegen Nichteinhaltung von EU-Recht.

OB Zenker beendet die Sitzung.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Klaus Reepen
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Janina Dölle
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in